



**Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets**



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 559 167 A1**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 93103374.0

⑤1 Int. Cl.<sup>5</sup>: **B65D 73/00**, **B65D 75/28**,  
**B65D 85/20**

22 Anmeldetag: 03.03.93

③〇 Priorität: 05.03.92 DE 9202882 U

71 Anmelder: SCINTILLA AG  
Postfach 632  
CH-4500 Solothurn(CH)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**08.09.93 Patentblatt 93/36**

72) Erfinder: **Chanton, Marzell**  
**Haus Morgengruss**  
**CH 3924 St.Niklaus(CH)**  
Erfinder: **Huggenberger, Martin**  
**Brunnmattstrasse 58**  
**CH 3292 Zuchwil(CH)**  
Erfinder: **Leibundgut, Alfred**  
**Ahornweg 6**  
**CH 3292 Busswil(CH)**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**CH DE FR GB IT LI**

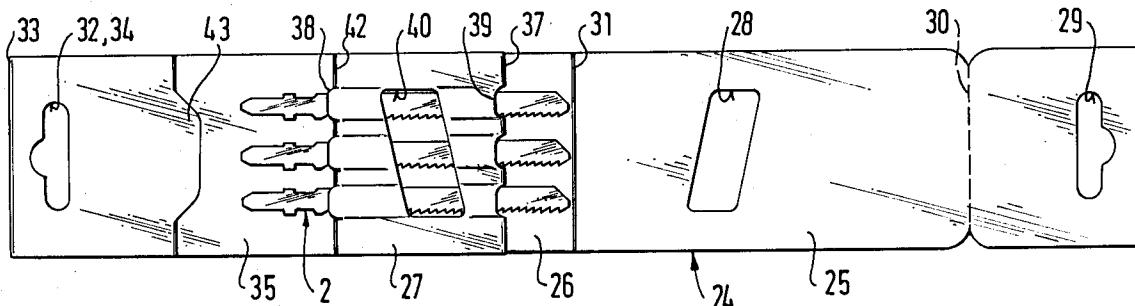
(74) Vertreter: **Voss, Klaus, Dipl.-Ing. et al**  
**C/o Robert Bosch GmbH, ZG, Postfach 30 02**  
**20**  
**D-70442 Stuttgart (DE)**

## 54 Verkaufsverpackung für längliche Werkzeuge.

57 Die Verkaufsverpackung dient der Präsentation von länglichen Werkzeugen, insbesondere Stichsägeblättern und besteht vollständig aus Karton. Sie weist ein Frontteil (8) mit einem Sichtfenster (11) und ein Rückenteil (9) auf, zwischen denen das Werkzeug (2) gehalten ist. Um die eingelegten Werkzeuge im Verkaufsraum und während des

Transports gegen Verrutschen zu sichern, ist zwischen Frontteil (8) und Rückenteil (9) eine Einlage (10) eingesetzt, die Aussparungen (14) zur Positionierung der Werkzeuge (2) aufweist. Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Einlage (10) einstückig mit dem Front- (8) und/oder dem Rückenteil (9) ausgebildet ist.

FIG. 6



## Stand der Technik

Die Erfindung geht aus von einer Verkaufsverpackung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Aus dem DE-GM 91 02 473 ist bereits eine solche Verpackung aus Karton bekannt, die aus einer Grund- und einer Sichtkarte besteht, zwischen denen das zu verkaufende Werkzeug eingelegt ist. Bei dieser Verpackung besteht die Gefahr, daß die eingelegten Sägeblätter seitlich verrutschen und damit ein optisch ungünstiger Eindruck entsteht. Außerdem ist das Positionieren der Sägeblätter in der Packung beim Befüllen mit großem Aufwand verbunden.

## Vorteile der Erfindung

Die erfindungsgemäße Verkaufsverpackung zur Selbstbedienung mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 hat demgegenüber den Vorteil, daß die aufzunehmenden Werkzeuge sowohl während der Befüllung der Verpackung als auch beim Transport und dem Verkauf in der vorgesehenen Lage innerhalb der Verpackung gesichert sind. Weiter hat die Verpackung den Vorteil, daß sie nur aus einem einzigen, leicht wiederverwertbaren Stoff besteht und daß sie sich leicht auf den herkömmlichen Blistermaschinen herstellen läßt.

Durch die in den abhängigen Ansprüchen aufgeführten Maßnahmen sind vorteilhafte Weiterbildungen und Verbesserungen der im Anspruch 1 angegebenen Verkaufsverpackung möglich. Besonders vorteilhaft ist es, die Einlage einstückig mit dem Front- und/oder dem Rückenteil der Verpackung zu verbinden. Bei Werkzeugen mit scharfen Schneiden oder Zähnen ist es vorteilhaft, das Sichtfenster nur soweit an die Schneide heranreichen zu lassen, daß beim Berühren der Verpackung keine Verletzungsgefahr besteht. Zu diesem Zweck können die Sichtfenster auch dreieckig ausgebildet sein. Weitere Vorteile ergeben sich aus der Figurenbeschreibung.

## Zeichnung

Zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt und in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert. Die Figuren 1 bis 5 zeigen die Einzelteile eines ersten Ausführungsbeispiels. Die Figuren 6 und 7 zeigen ein zweites Ausführungsbeispiel.

## Beschreibung der Ausführungsbeispiele

Das erste Ausführungsbeispiel einer Verkaufsverpackung 1 ist gedacht für drei nebeneinanderliegende längliche Werkzeuge 2, hier Sägeblätter für

Hub- oder Stichsägen, mit einem Schaft 3 und einer Schneide 4. Die Werkzeuge 2 weisen jeweils ein Schaftende 5 und ein Schneidenende 6 auf. In Figur 2 ist nur eines der Werkzeuge 2 dargestellt.

Die Verkaufsverpackung selbst besteht aus einem Frontteil 8, einem Rückenteil 9 und einer Einlage 10, die alle drei aus dünnem Karton ausgestanzt sind. Die Teile haben eine im wesentlichen reckteckige Form mit abgerundeten Ecken. Aus dem Frontteil sind im Ausführungsbeispiel zwei dreieckige Sichtfenster 11 ausgestanzt. Weiter weist das Frontteil 8 wie auch die anderen Teile 9 und 10 am oberen Ende ein Aufhängeloch 12 auf.

Die in Figur 2 dargestellte Einlage 10 hat in ihrem Mittelteil eine Aussparung 14. Die seitlichen Begrenzungen der Aussparung 14 sind gerade, während die obere und untere Begrenzung profiliert ist. Die obere Begrenzung zur Positionierung der Schaftenden 5 der Werkzeuge 2 weist je Schaft einen rechteckigen Ausschnitt 15 auf. Die Ausschnitte 15 sind etwa der Form der Schaftenden 5 angepaßt. Sie können auch eine andere als rechteckige Form haben. Die untere Begrenzung der Aussparung 14 wird von dreieckigen Ausschnitten 16, entsprechend den zugespitzten Schneidenenden 6 der Werkzeuge gebildet. Die Länge der Aussparung 14 entspricht der Länge der Werkzeuge 2.

Die Aussparung 14 kann entsprechend einem nicht gezeigten Ausführungsbeispiel auch mit Zwischenstegen zwischen den einzelnen Werkzeugen 2 versehen sein. Von den Zwischenstegen könnten die Schneiden 4 geschützt bzw. umgeben sein, um beim Berühren mit der Hand Verletzungen vorzubeugen.

Das Rückenteil 9, das die gleichen äußereren Abmessungen wie das Frontteil 8 und die Einlage 10 aufweist, ist in dem Bereich, in dem die Schafenden 5 zu liegen kommen, zur Entnahme der Werkzeuge 2 perforiert. Die Perforation 17 reißt beim Durchdrücken der Schaftenden 5 durch leichtes Abknicken der Verpackung auf.

In Figur 3 ist ein Frontteil 8 gezeigt, auf dessen Rückseite eine Einlage 10 aufgeklebt ist. In diese vorgefertigte Zusammenstellung werden die Werkzeuge 2 eingelegt, und in der durch die Einlage 10 vorgegebenen Position gehalten. Anschließend wird das Rückenteil 9 mit der Einlage 10 verklebt, so daß eine geschlossene Verkaufsverpackung entsteht. Die Klebung erfolgt vorteilhafterweise durch vorher aufgebrachte Klebstoffbahnen (Siegellack), die sich durch Erhitzen insbesondere auf einer Blistermaschine mit dem angelegten Kartonteil verbinden. Statt durch Kleben können die Teile auch durch Nähen miteinander verbunden werden.

Zur leichteren Erkennbarkeit der verpackten Werkzeuge 2 sind auf das Frontteil 8 die nicht sichtbaren Teile der Werkzeuge 2 aufgedruckt. Da-

mit ist insbesondere die Länge der Werkzeuge gut erkennbar. Zusätzlich ist auf das Frontteil 8 seitlich neben den Werkzeugen eine Maßstabsleiste 18 aufgedruckt, deren Nullpunkt in Höhe des Schneidenendes 6 liegt. An der Maßstabsleiste 18 ist damit die Schneidenlänge in Millimetern oder Zentimetern ablesbar.

Auf dem Rückenteil 9 ist in bildhafter Darstellung der Hauptverwendungszweck des Werkzeuges angegeben (siehe Figur 5). Ein in ein Werkstück 19 (hier Holz) einschneidendes Sägeblatt 2 führt einen geraden oder gekrümmten Schnitt 20 aus. Daran erkennt der Benutzer sofort mit einem Blick für welchen Werkstoff welcher Stärke und für welche Schnittart das Werkzeug 2 geeignet ist.

Die Verpackung gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel nach den Figuren 6 und 7 besteht aus einem einzigen Kartonstreifen 24, der mehrmals gefalzt und abgeknickt ist; das heißt, Frontteil 25, Rückenteil 26 und Einlage 27 sind einstückig miteinander verbunden. Das einlagige Frontteil 25 weist ein ausgestanztes Sichtfenster 28 sowie ein Aufhängeloch 29 auf. Zwischen beiden ist quer eine Perforation 30 angebracht. Das gleichfalls einlagige Rückenteil lässt sich an einem ersten querliegenden Falz 31 vom Frontteil 25 abknicken, ist gleich groß wie dieses und hat deckungsgleich ebenfalls ein Aufhängeloch 32. Die Einlage 27 ist an einem zweiten Falz 33 von dem Rückenteil 26 abgeknickt und mit einem Aufhängeloch 34 versehen. Sie ist insgesamt zweilagig und besteht aus einer Decklage 35 sowie einer Innenlage 36, die durch Umknicken des Kartonstreifens 24 um einen dritten Falz 37 nach innen entsteht. Die Innenlage 36 ist mit dem Rückenteil verklebt und endet in einem gewissen Abstand vor dem Falz 32 und den Aufhängelöchern 29, 32, 34. Sie kann aber auch wesentlich kürzer sein und kurz nach den Aussparungen 39 enden.

Die Einlage 27 weist je nach Anzahl der einzulegenden Werkzeuge 2 in ihrer Decklage 35 mehrere - hier drei - nebeneinanderliegende schlitzförmige Aussparungen 38 auf. Im Falz 37 sind in gleicher Anzahl weitere Aussparungen 39 angeordnet. Die Werkzeuge 2 werden beim Befüllen der Verpackung jeweils durch eine der Aussparungen 38 und 39 hindurchgeschoben. Dies kann insbesondere auch maschinell geschehen. Zwischen den Aussparungen 38 und 39 weist die Decklage 35 ein mit dem des Frontteils 25 deckungsgleiches Sichtfenster 40 auf. Beim Schließen der Verpackung wird das Frontteil 25 zumindest im Bereich des Aufhängelochs 29 mit der Einlage 27 verklebt.

Zum Entnehmen der Werkzeuge wird das Frontteil 25 an der Perforation 30 aufgerissen. Ein vierter Falz 42 im Bereich der Aussparungen 38 ermöglicht ein Abknicken der Verkaufsverpackung nach hinten, sodaß die Werkzeugschäfte 3 gut zu-

gänglich sind. Zum Wiederverschließen ist aus der Decklage 35 zwischen dem Falz 42 und dem Aufhängeloch 34 eine Lasche 43 ausgestanzt, in die das nach Aufrüßen der Perforation 30 frei bewegliche Frontteil 25 einsteckbar ist.

Die Erfindung beschränkt sich nicht auf die beschriebenen Ausführungsbeispiele; insbesondere können einzelne Elemente der Verpackungsausführungen auf die jeweils anderen übertragen werden. Auch kann die Einlage wahlweise nur mit dem Frontteil, nur mit dem Rückenteil, mit beiden oder mit keinem der beiden einstückig verbunden sein. Bei scharfen Schneiden der Werkzeuge oder großen Zähnen kann der Verletzungsgefahr durch Verkleinerung der Sichtfenster begegnet werden oder durch eine dreieckige Form, wobei eine Ecke zur Schneide hin weist. Die Verpackungen können für beliebig viele Werkzeuge, auch nur ein einzelnes ausgelegt sein. Neben Stichsägeblättern können insbesondere auch Feilen und Raspeln oder auch Bohrwerkzeuge so verpackt sein.

## Patentansprüche

1. Einstoff-Verkaufsverpackung aus Karton für längliche Werkzeuge, insbesondere Stichsägeblätter, bestehend aus einem Frontteil (8) mit mindestens einem Sichtfenster (11) und einem Rückenteil (9), zwischen denen das Werkzeug (2) gehalten ist, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Frontteil (8) und Rückenteil (9) eine Einlage (10) eingesetzt ist, die Aussparungen (14) zur Positionierung der aufzunehmenden Werkzeuge (2) aufweist.
2. Verkaufsverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlage (10) einstückig mit dem Front- (8) und/oder dem Rückenteil (9) ausgebildet und von diesem abgeknickt ist.
3. Verkaufsverpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlage (10) höchstens so dick wie die aufgenommenen Werkzeuge ist.
4. Verkaufsverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das oder die Sichtfenster (11) jeweils unmittelbar an der Schneide (4) der Werkzeuge (2) enden.
5. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das oder die Sichtfenster (11) dreieckig sind.
6. Verkaufsverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die

Aussparungen (14) der Länge der aufzunehmenden Werkzeuge (2) entsprechen.

7. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlage (10) in ihren äußereren Abmessungen denen des Frontteils (8) entspricht. 5

8. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlage (10) quer zur Längsrichtung der Werkzeuge (2) profiliert ist und Ausschnitte (15, 16) für die Werkzeugenden (5, 6) aufweist. 10

9. Verkaufsverpackung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausschnitte (15, 16) entsprechend der Werkzeugenden (5, 6) eine rechteckige oder dreieckige Form haben. 15

10. Verkaufsverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlage (27) quer zur Längsrichtung der Werkzeuge (2) Schlitze (38) von etwa der Breite der Werkzeuge (2) aufweist. 20

11. Verkaufsverpackung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlage (27) doppelagig ist und mindestens eine der Lagen ebenfalls ein Sichtfenster (40) aufweist. 25

12. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenteil (9) im Bereich der Schafenden (5) der Werkzeuge (2) perforiert ist. 30

13. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß auf das Frontteil (8) die durch das Sichtfenster (11) hindurch nicht sichtbaren Teile der Werkzeuge (2) aufgedruckt sind. 35

14. Verkaufsverpackung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß auf das Frontteil (8) neben dem Werkzeugaufdruck eine Maßstabsleiste (18) aufgedruckt ist, deren Nullpunkt in Höhe des freien Schneidenendes (6) liegt. 40

15. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Hauptverwendungszweck des Werkzeugs in bildhafter Darstellung, vorzugsweise auf dem Rückenteil, angegeben ist. 45

16. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie Raum für mehrere nebeneinanderliegende Werkzeuge bietet. 50

17. Verkaufsverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Teile (8, 9, 10) zusammenge näht sind. 55

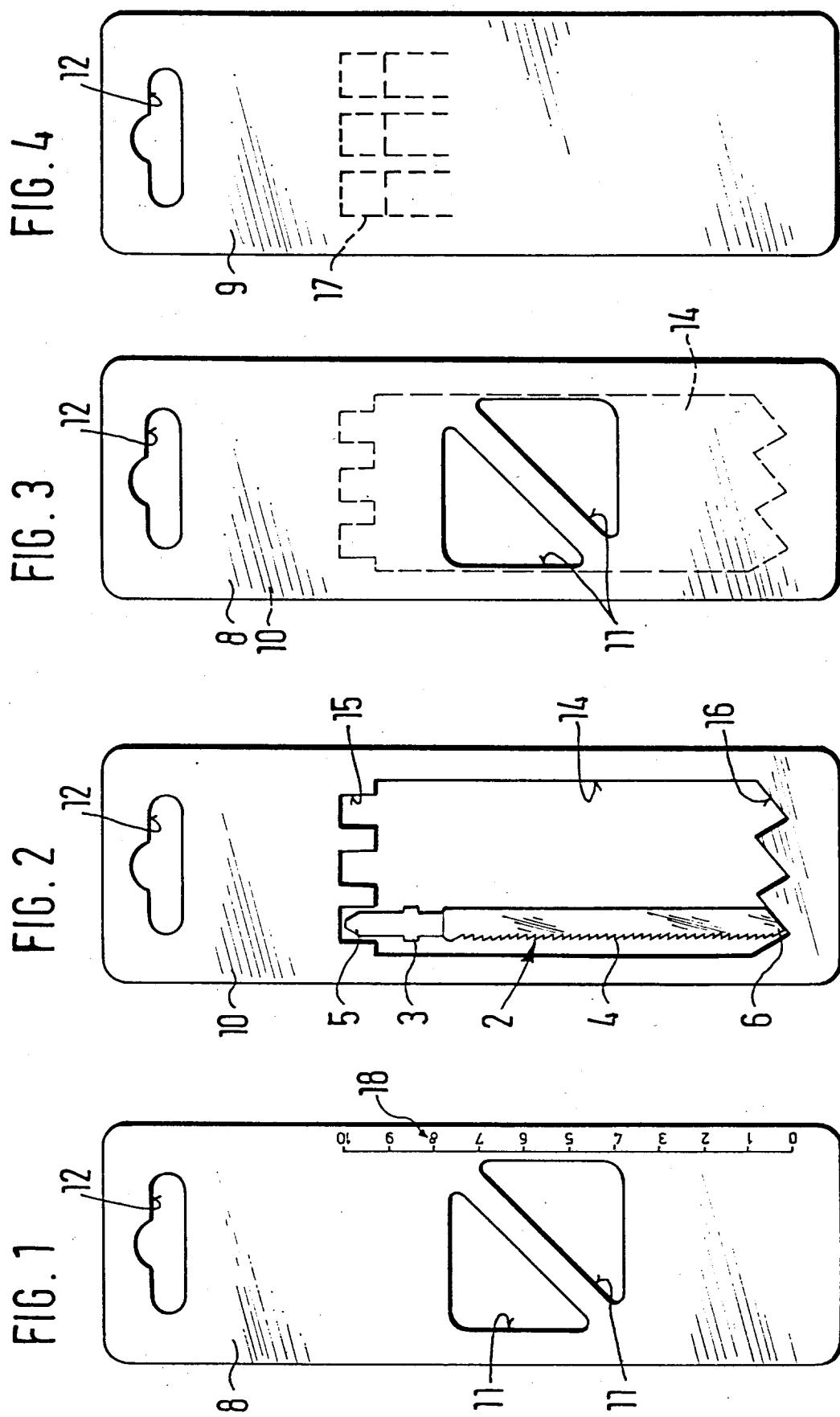


FIG. 6

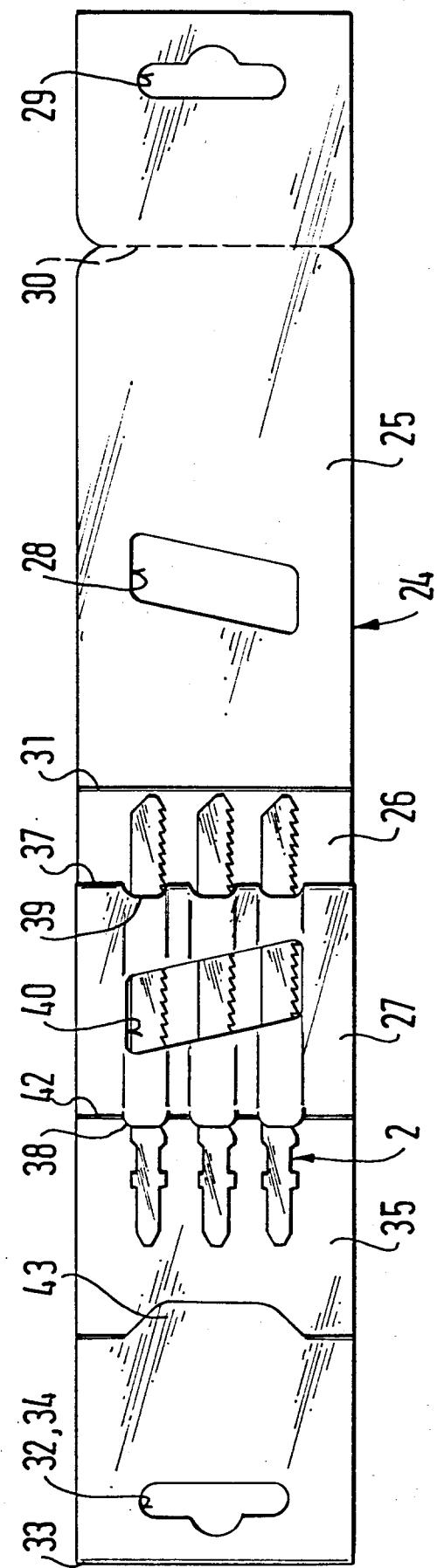


FIG. 5

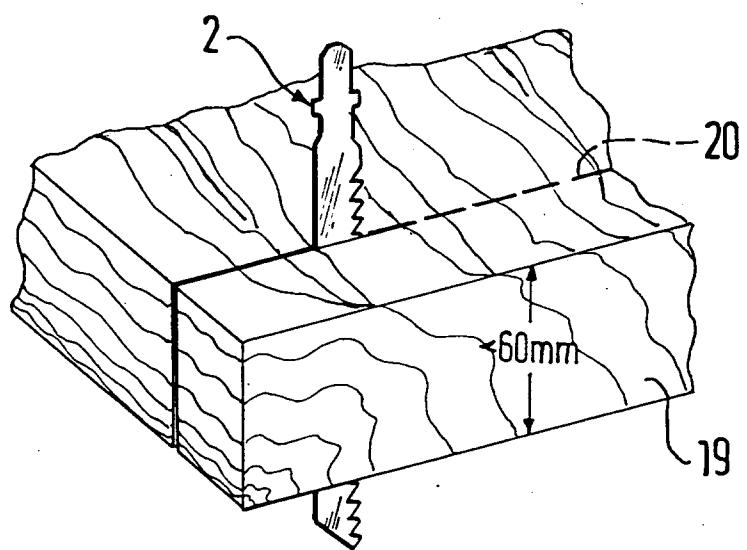
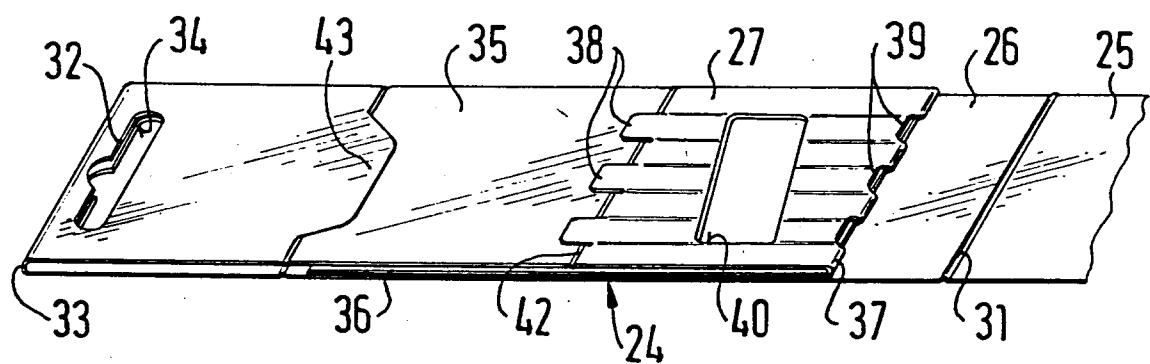


FIG. 7





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 3374

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE  |   |                    |  |               |                             |        |          |             |            |
|---|---|--------------------|--|---------------|-----------------------------|--------|----------|-------------|------------|
| Kategorie   | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betreff Anspruch   | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5) |               |                             |        |          |             |            |
| X   | US-A-2 229 039 (BRABANT)<br>* das ganze Dokument *<br>---                           | 1, 3, 4,<br>10, 16 | B65D73/00<br>B65D75/28<br>B65D85/20      |               |                             |        |          |             |            |
| Y   | FR-A-1 129 949 (PHILIPS)<br>* das ganze Dokument *<br>---                           | 1-4, 6, 7,<br>16   |  |               |                             |        |          |             |            |
| D, Y  | DE-U-9 102 473 (WOLFCRAFT)<br>* das ganze Dokument *<br>-----                       | 1-4, 6, 7,<br>16   |  |               |                             |        |          |             |            |
| RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)   |   |                    |  |               |                             |        |          |             |            |
| B65D  |   |                    |  |               |                             |        |          |             |            |
| <p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>19 MAI 1993</td> <td>LEONG C.Y.</td> </tr> </table> <p><b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b></p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br/>   Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br/>   A : technologischer Hintergrund<br/>   O : nichtschriftliche Offenbarung<br/>   P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br/>   E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br/>   D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br/>   L : aus andern Gründen angeführtes Dokument<br/>   &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p> |   |                    |  | Recherchenort | Abschlußdatum der Recherche | Prüfer | DEN HAAG | 19 MAI 1993 | LEONG C.Y. |
| Recherchenort   | Abschlußdatum der Recherche   | Prüfer             |  |               |                             |        |          |             |            |
| DEN HAAG  | 19 MAI 1993   | LEONG C.Y.         |  |               |                             |        |          |             |            |